

Bayern

SPD

BESCHLUSS LEITANTRAG

Kleiner Parteitag (Landesparteirat)

Samstag, 18. April 2015 / 11 Uhr

Tagungshotel Dolce Munich

Unterschleißheim

BAYERN BARRIEREFREI



Barrierefreiheit

Antragsbereich A / Antrag 1

Landesverband Bayern

Bayern barrierefrei – Barrierefreiheit geht uns alle an

Unser Land sozial, modern und zukunftsfest

1. Bayern: modern, sozial, zukunftsfest

Abbau von Hürden – ein Querschnitts- und Zukunftsthema

Wir müssen Barrieren in Bayern einreißen! Dazu gehört zunächst der Abbau von Hürden für mobilitäseingeschränkte Personen genauso wie für seh- oder hörbehinderte Menschen oder Personen mit psychischen Behinderungen im öffentlichen Leben. Aber auch Eltern mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck ebenso wie viele ältere Menschen stehen im Alltag oft vor unüberwindbaren Hindernissen.

Auf dem Weg zu diesem Ziel müssen aber auch die Barrieren in den Köpfen und in den Herzen der Menschen fallen. Ein Bewusstseinswandel ist erforderlich und muss befördert werden. Es braucht ein Umdenken aller Generationen. Denn das Thema geht alle an! Der Abbau von Barrieren ist ein längerfristiger, kostenintensiver Prozess, der all Gesellschaftsbereiche und Ressorts fordert. So wird der Freistaat sozial, modern und zukunftsfest.

Bayern weiter denken

Die BayernSPD gibt Antworten auf große Zukunftsfragen für Bayern: Wie beseitigen wir Barrieren im öffentlichen Raum? Wie sichern wir die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben in einer älter werdenden Gesellschaft? – Die bayerischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind sich sicher: Was unter dem technokratischen Begriff der Barrierefreiheit diskutiert wird, berührt nicht nur die Grundwerte der Freiheit, Gleichheit und Solidarität, sondern konkretisiert sie im Alltag der Menschen. Barrierefreiheit ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Eine Frage der Gerechtigkeit – Ohne Gesamtkonzept keine Barrierefreiheit

Selbstbestimmte Teilhabe am Leben ist ein Menschenrecht. Um es durchzusetzen, braucht es einen klaren politischen Willen, ein Gesamtkonzept und Geld. Alles das fehlt der bayerischen Staatsregierung. Vollmundig hat der bayerische Ministerpräsident ein barrierefreies Bayern für das Jahr 2023 angekündigt. Das Wahlversprechen wurde gebrochen. Nur noch staatliche Gebäude sollen bis 2023 barrierefrei sein, den Rest müssen die Kommunen schultern.

Dabei benötigen gerade die Kommunen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit Hilfe und Unterstützung. Erst recht, wenn das Thema mehr und mehr ins gesellschaftliche und politische Bewusstsein und Handeln rückt.

Barrierefreiheit – Ein Pfeiler für eine Gesellschaft im Wandel

Nötig für eine inklusive Gesellschaft sind: Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung der Unterschiede, Zugänge zum Arbeitsmarkt und Teilhabe an allen Freizeitaktivitäten – kurz: Teilhabe am Leben.

Demokratie braucht Teilhabe: Es ist normal, verschieden zu sein

Niemand darf wegen einer körperlichen, sensorischen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung oder Behinderung, wegen seines Geschlechtes, seiner sexuellen Orientierung, seiner ethnischen Herkunft oder seiner kulturellen oder religiösen Identität, oder seiner/ihrer ökonomischen Situation von der gleichberechtigten, selbstständigen und selbstbestimmten Teilhabe am Leben der Gesellschaft ausgegrenzt werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Prozess muss organisiert und strukturiert werden.

Für ein modernes, soziales Bayern ohne Barrieren

Inklusion ist eine politische Querschnittsaufgabe. Vor allem der Freistaat steht hier in der Verantwortung, die Bezirke und Kommunen, zu unterstützen. Auch der Einsatz der Sozialversicherungen und ihr Zusammenwirken zum Wohle aller sind gefragt. Besonders wichtig ist auch der Bereich einer barrierefreien Gesundheitsversorgung, – auch auf dem Land.

Wir fordern deshalb:

- Die Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum, insbesondere im Personennahverkehr und bei öffentlichen Gebäuden. Hierzu muss der Ist-Stand möglichst rasch festgestellt werden.
- Die Bewusstseinsbildung bzgl. Barrierefreiheit bei Kommunen und Sozialversicherungen.
- Die Einrichtung einer zentralen, ständigen, ausreichend finanzierten Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“. Dies schafft Überblick und das Bewusstsein über Förderprogramme und sinnvolle Maßnahmen.
- Den Zugang zu barrierefreier Gesundheitsversorgung – auch am flachen Land.
- Schnelles Internet in ganz Bayern und barrierefreie Bildschirmanwendungen

- Den Zugang zu Information in leichter Sprache und die Angebote u.a. von Landesbehörden in Gebärdensprache.
- Ein generell barrierefreier Zugang zu den Europa-, Landtags- und Bundestagswahlen.
- Flächendeckender Assistenz-Service für Behinderte

Außerdem appellieren wir an alle, die in der Gesellschaft und im Arbeitsleben Verantwortung tragen:

- Beide, Arbeitgeber und Gewerkschaften, müssen die Umsetzung der Inklusion im Blick haben
- Die gesellschaftliche und politische Teilhabe und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im ehrenamtlichen und politischen Leben muss ausgebaut werden.

2. Inklusion und Bildung

Barrierefreiheit betrifft alle Menschen – in jedem Alter, in allen Lebenslagen. Sie stellt für alle Betroffenen wie auch für Eltern, Lehrer, Angehörige oder andere Bezugspersonen eine enorme Herausforderung dar. Politik muss dafür Sorge tragen, dass niemand überfordert wird, gerade vor individuell zu treffenden Entscheidungen im Bildungsbereich, die für den weiteren Lebensweg immer von hoher Tragweite sind:

- Um der Komplexität des Bildungssystems für Inklusion gerecht zu werden, braucht es eine neutrale staatliche Beratungsstelle. Jenseits von Träger- und Schulinteressen müssen die Betroffenen unabhängig beraten und begleitet werden, um die richtigen Wege für ihre Bildungsbiographie einzuschlagen.
- Barrierefreier Zugang zu Information von Bildungseinrichtungen muss sichergestellt werden.
- Ob Frühförderung, Kita, Kindergarten, Schule, berufliche Bildung und Hochschule: Elternbildung und Unterstützung müssen unbürokratisch zur Verfügung stehen.
- Leistungen für Kinder und Jugendliche, ob mit oder ohne Behinderung, sollen in einem rechtlichen Kontext der Jugendhilfe zusammengefasst werden.
- Der Ausbau inklusiver Bildung von der Kinderkrippe bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung muss voran gebracht werden. Alle Bildungseinrichtungen müssen inklusiv werden, um von klein auf Inklusion und individuelle Förderung als Selbstverständlichkeit zu erfahren. Der Beruf „Pädagogische Assistenz“ muss gefördert werden und dadurch eine Entlastung der Unterrichtenden erfolgen.
- In Kindertageseinrichtungen muss es zur Selbstverständlichkeit werden, Kinder mit Behinderung aufzunehmen.

- Schulen und Berufsausbildung fit machen für Inklusion.

Die inklusive Schule nimmt Rücksicht auf die Talente und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes, macht den Kindern Mut und gibt ihnen Selbstvertrauen. Der Grundsatz muss heißen: Die Schule passt sich dem Kind an, nicht das Kind der Schule!

- Wir brauchen mehr gut ausgebildetes Personal und kleinere Schulklassen.
- Die Lehrkräfte brauchen fachliche Unterstützung durch Therapeuten, Heilpädagogen und Förderlehrkräfte. Die Kosten für dieses zusätzliche Personal dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden.
- Auch für den Umbau der Schulräume müssen die Kommunen als Sachaufwandsträger finanziell entlastet werden.
- Basis für die notwendige individuelle Förderung und Leistungsbewertung sind gut ausgebildete Lehrkräfte. Ebenso braucht es die Umarbeitung und Neuerstellung barrierefreier Lehr- und Lernmittel.
- Wir wollen möglichst vielen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen einen anerkannten Abschluss ermöglichen und dabei den Erwerb von Grundfertigkeiten fördern. Ziel muss es sein, dass jedem Menschen der Zugang in die reguläre Erwerbsarbeit ermöglicht wird. Benötigte technische Hilfsmittel müssen individuell und vollumfänglich zur Verfügung gestellt und von den Kostenträgern ohne Zuzahlung der Eltern finanziert werden.
- Der Weg in die duale Ausbildung muss allen offen stehen, ob mit oder ohne Behinderung. Dementsprechend müssen Ausbilder und Lehrkräfte qualifiziert werden. Berufsschulen sowie Betriebe und Verwaltungen müssen den baulichen Standards der Barrierefreiheit gerecht werden.

Nur durch eine inklusive Hochschule und Forschung wird für Studierende mit Behinderungen die normale Teilnahme am Lerngeschehen möglich. Dafür müssen

- die Gebäude barrierefreie Zugänge haben und bei Bedarf spezielle Unterstützungssysteme bereithalten.
- Darüber hinaus sollten Lehrstühle für inklusive Forschung eingerichtet und Hochschulen so handlungsstark gemacht werden, dass sie in Einzelfällen durch spezifische personelle und oder technische Assistenz ein inklusives Studieren ermöglichen können.
- Die Prüfungsordnungen und -voraussetzungen müssen für eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geändert werden.

3. Inklusivität in der Arbeit

Arbeit vermittelt Sinn, sie gibt dem Leben Struktur und sie schafft ein soziales Umfeld. Arbeit hat ein starkes inklusives und integratives Potential. Über Arbeit erfolgt Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:

- Reguläre Arbeit muss für Menschen mit Behinderung besser zugänglich gemacht werden.

Viele Behinderungen wirken sich nicht auf die Leistungen am Arbeitsplatz aus, dort wo dies doch der Fall ist muss sichergestellt werden, dass der Nachteilsausgleich zwischen den Betrieben ergiebig funktioniert. Die Schwerbehindertenabgabe ist dafür das richtige Instrument. Sie muss überprüft und ihre Wirksamkeit verbessert werden.

- Beratung und Hilfe für Unternehmen bei der Auswahl und Einarbeitung von Menschen mit Behinderung sowie bezüglich Unterstützungsangebote, wie Außenarbeitsplätze von Werkstätten, müssen weiter gefördert werden. Ebenso Integrationsfirmen, assistierte Ausbildung und verbesserte Möglichkeiten der Rehabilitation und Prävention, um die Menschen in der Berufstätigkeit zu halten.
- Die Werkstätten sind in ihrer Rolle als eigenständiger Leistungsträger zu stärken. Jenseits von Wirtschaftlichkeit und Effizienz ermöglichen Sie Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Erwerbsleben und damit den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.
- Die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt bleibt oberstes Ziel und muss über Steueranreize und Abgaben gefördert werden. Gleichzeitig muss für diesen Personenkreis die nötige Sicherheit geschaffen werden, dass, sofern der Sprung in den ersten Arbeitsmarkt misslingt, eine problemlose Rückkehr in den Bereich der Werkstätten sichergestellt ist.
- Es muss zudem anerkannt werden, dass Menschen aufgrund verschiedener Hemmnisse nicht in diesen Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Die Arbeitsförderung muss daher zusätzlich den Aufbau öffentlich-geförderter Beschäftigung verfolgen.
- Das ist individuell sinnstiftend und ermöglicht Teilhabe am Erwerbsleben. Ein Budget für Arbeit für alle Menschen mit Behinderung soll auch in Bayern eingeführt werden. Im Bereich der Ausbildung soll analog eine Budgetleistung für Schüler und Studenten über die Bundesebene zugänglich sein.

4. Das Bundesteilhabegesetz - ein wichtiger Baustein zur gesellschaftlichen Teilhabe

- Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz sollen Menschen mit Behinderung personenzentrierte Leistungen erhalten, um selbstbestimmt entscheiden zu können, wo sie wohnen, arbeiten und von wem sie Unterstützung erfahren wollen.
- Weiterhin wird die BayernSPD darauf drängen, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe gelöst wird und ein Bundesteilhabegeld einführen, das unabhängig vom Einkommen und Vermögen ausbezahlt wird. Das unterbindet die Anrechnung der Einkommen von Angehörigen und Partnern. Derzeit darf ein Paar mit einem hilfebedürftigen Menschen nicht mehr als 3214 Euro sparen, um Anspruch auf finanzielle Unterstützung zu erhalten.

5. Inklusion und Pflege

Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben wird eine der größten Aufgaben der näheren Zukunft sein. Insbesondere im hohen Alter steigt die Anzahl derer, die eine körperliche oder geistige Behinderung haben. Viele Menschen in dieser Altersgruppe sind auf Pflegeleistungen angewiesen, die entweder von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten oder in stationären Einrichtungen erbracht werden. Aufgrund des permanent gestiegenen ökonomischen Drucks im Pflegesystem droht die Gefahr einer Herabwürdigung des Menschen zur bloßen Ware. Diese Entwicklung muss verhindert werden. Die bayerische Staatsregierung ist in der Pflicht für angemessene Qualitätsstandards zu sorgen und deren Einhaltung fortlaufend zu prüfen, sowohl im ambulanten Bereich als auch in stationären Einrichtungen.

Viele ältere Menschen wollen möglichst lange selbstbestimmt in ihren vier Wänden bleiben. Zusätzlich muss das Thema Pflege in allen Inklusionsbemühungen mitbedacht werden.

Wir fordern:

Eine Ausbildung von Pflegekräften im Bereich Inklusion

- Die Beratung und Schulung von pflegenden Angehörigen sowie die Ausweitung dieser Leistungen auf pflegende Nachbarn und Freunde.
- Eine bessere Bezahlung in den Pflegeberufen, die auch mehr gesellschaftliche Anerkennung mit sich bringt.
- Die strikte Einhaltung der Fachkraftquote.

6. Uneingeschränkte Mobilität für alle

Um barrierefreie Mobilität tatsächlich umzusetzen, fordern wir eine barrierefreie Beförderung und zugängliche Mobilität für alle, und zwar in allen Verkehrsträgern und damit auf der gesamten Reisekette. Es reicht nicht aus, nur Haltestellen barrierefrei zu gestalten, der gesamte Weg – von der Haustür bis zum Zielort – muss mobilitätseingeschränkten Menschen zugänglich gemacht werden.

Für die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderung brauchen wir ein entsprechend geschultes Personal in Verwaltungen, Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst.

Leicht zugängliche Fahrgastinformationen, leichte Sprache und bedarfsgerechte Servicezeiten.

Fahrgastinformationen müssen barrierefrei und lesbar und Tarife bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zugänglich und verständlich werden. Für Fahrgäste mit sprachlichen Barrieren müssen Informationen in einfacher Sprache zugänglich sein. Wichtig ist dabei auch, dass alle Fahrgäste – unabhängig davon ob sie ihre Fahrkarte am Schalter, Automaten oder über das Internet kaufen – einen leichten und verständlichen Zugang zu ihren Fahrgastrechten erhalten. Servicezeiten für Auskünfte und Hilfestellung wie Ein- und Ausstieghilfen sind bedarfsgerecht auszubauen. Es muss vermieden werden, dass beispielsweise Rollstuhlfahrer in den Abendstunden keine Möglichkeit mehr haben, eine Ein- oder Ausstieghilfe zu erhalten.

Sonderprogramm Barrierefreie Bahnhöfe

In Bayern sind von insgesamt 1017 Bahnhöfen lediglich 385 komplett barrierefrei erreichbar! Wir benötigen deshalb ein „Sonderprogramm Barrierefreie Bahnhöfe“, um grundsätzlich alle Bahnhöfe in Bayern barrierefrei ausbauen zu können. Die Voraussetzung für den Umbau eines Bahnhofes lautet leider immer noch: „mindestens 1000 Reisende pro Tag“. Aber gerade dort, wo Barrierefreiheit dringend hergestellt werden muss, z.B. in ländlichen Gebieten mit einer kontinuierlich steigenden Altersstruktur, wird diese Vorgabe nur schwer erfüllt. Die Vorgabe ist nicht mehr zeitgerecht und widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention. Die bayerische Staatsregierung muss ein Extraprogramm barrierefreie Bahnhöfe in Bayern auflegen.

Fernbusse

Wir erwarten, dass alle Fernbusanbieter ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, sodass 2016 Neufahrzeuge mit mindestens zwei Rollstuhlplätzen auf den Straßen unterwegs sind. Denn wir wollen Fernbusse für alle! Deswegen müssen bis zum 31. Dezember 2019 alle Fernlinienbusse barrierefrei sein.

7. Barrierefreie Information und Kommunikation

Damit Menschen mit geistigen, Sinnes- oder körperlichen Beeinträchtigungen der Zugang zu jedweder Kommunikation nicht verwehrt bleibt, müssen alle Informationen im Internet auch barrierefrei, in einfacher Sprache und in Gebärdensprache vorliegen. Auch müssen endlich Strukturen und Angebote für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben der Gesellschaft – beispielsweise durch ein Beratungsnetzwerk – geschaffen werden. Grundlage hierfür ist es, in allen Bereichen einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu modernen technischen Hilfsmitteln sicherzustellen.

Die Online-Angebote staatlicher bayerischer Behörden müssen eine Vorbildfunktion übernehmen. Deren Websites müssen barrierefrei gestaltet werden, um gleichberechtigten Zugang und gleiche Möglichkeiten für alle Menschen sicherzustellen. Barrierefreiheit bedeutet an dieser Stelle, dass z.B. Menschen mit Behinderung die staatlichen Angebote wahrnehmen können und auch in Interaktion treten können. Der Bayerische Rundfunk undertitelt seine Nachrichtensendungen und setzt Gebärdendolmetscher ein.

8. Barrierefreies Bauen und Wohnen

Barrierefreiheit betrifft den Wohn- und Baubereich in vielerlei Hinsicht. Bisher sind nur 700.000 Wohnungen in Deutschland barrierefrei umgebaut. Das entspricht weniger als zwei Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Deutschland. Laut Prognos AG besteht folgender Investitionsbedarf: Bis 2030 sind rd. 2,9 Mio. Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rd. 50 Mrd. € baulich anzupassen.

Für den Umbau der Wohnungen gibt es zwar Zuschüsse, die aber ungenügend sind. In der Regel werden die Kosten einer Sanierung der Wohnungen (Bad, Türbreite etc.) und am Gebäude (Aufzug) auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt. Viele Menschen mit geringen Renten, Alleinerziehende oder Familien mit Kindern können sich diese Wohnungen dann nicht mehr leisten.

Was muss getan werden, damit diese Menschen weiter in ihren Wohnungen bleiben können? Preisgünstiger barrierefreier Wohnraum ist rar und damit teuer, ein Umzug ist für die meisten Menschen also keine Alternative.

Wir fordern deshalb ein Programm nach dem Grundsatz „Aufzug statt Auszug“. Dieses Programm beinhaltet die Anpassungen in der Wohnung (Bad, Türen) neben dem Einbau eines Aufzugs im oder am Gebäude, um die Wohnungen zu erreichen. Die wesentlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit sind die stufenlose Erreichbarkeit, bestimmte Türbreiten, Rampen und Bewegungsflächen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil älterer Menschen stetig zu. Im Jahr 2050 wird jede/r Siebte älter als 80 Jahre sein. Damit ältere und behinderte Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können, ist eine Verbesserung des Angebots an altersgerechten Wohnungen (barrierefreier/-armer Wohnraum) erforderlich.

Die Herausforderungen sind aber nicht nur wohnungsbaupolitischer Natur sind: Es reicht im Alter nicht, wenn die Wohnungen bezahlbar und barrierefrei sind. In den Quartieren selbst müssen auch bauliche Änderungen vorgenommen werden (Pflaster, Bordsteinabsenkungen, etc.), um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Das betrifft auch die Nahversorgung mit Lebensmitteln, Ärzten sowie Mobilitätsfragen wie ausreichende Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs. Die Städtebauförderung muss künftig auch gezielt dafür eingesetzt werden, dass bei der Neugestaltung von Plätzen Straßen und Quartieren, die Barrierefreiheit vorangetrieben wird.

Darüber hinaus braucht es ein Sonderprogramm des Freistaats für die altersgerechte Quartiersanierung, insbesondere muss dabei der Widerspruch zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz bei vielen gepflasterten Plätzen und Straßen aufgelöst werden. Bayern muss zukünftig gewährleisten, führend im Bereich „Barrierearmes- bzw freies Bauen und Wohnen“ zu sein. Dies ist stetig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Wir fordern:

- Ein Programm „Aufzug statt Auszug“, um im bisher sozial geförderten Wohnraum den barrierefreien Umbau so voranzutreiben, dass Mieter nicht finanziell überfordert werden.
- Ein bayerisches Städtebauförderprogramm, das die Kommunen zusätzlich bei der Umgestaltung von Straßen, Plätzen und Quartieren unterstützt.
- An bayerischen Hochschulen wird ein Schwerpunkt auf barrierefreies Bauen und Planen im Rahmen der Architekten- ausbildung gelegt.
- Die Einrichtung einer zentralen, ausreichend finanzierten Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“. Diese berät nicht nur Privatleute sondern auch Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Das schafft Überblick und Bewusstsein über Förderprogramme und sinnvolle Maßnahmen.

- Beim Wohnungsumbau ist die sogenannte Rückbaupflicht zu verhindern.

In vielen Kommunen Bayerns tragen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Verantwortung und gestalten die Lebenswelt vor Ort Schritt für Schritt barrierefrei. Auch wenn Willy Brandt schon sagte: „Lieber kleine Schritte als große Sprüche“, reicht die Geschwindigkeit nicht aus, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Inklusion von Menschen mit Handicap im Freistaat Bayern angemessen zu begegnen. Nach den vollmundigen Ankündigungen des Ministerpräsidenten ist insbesondere die Staatsregierung in der Pflicht, umfassend dieses Thema aufzugreifen und mit deutlich mehr finanziellen Mitteln zu fördern. Ohne größere Schritte setzt sie die Zukunftsfähigkeit Bayern aufs Spiel.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden das Thema Barrierefreiheit ins Zentrum unserer politischen Arbeit auf allen politischen Ebenen machen.